

# Niederschrift

## Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Niesgrau

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Donnerstag, 16.12.2021, 19:00 Uhr
<b>Raum, Ort:</b>	Fährcafé Jacobsen, Bonsberg 5, 24395 Niesgrau
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	20:38 Uhr

---

### Anwesenheit

#### Anwesende:

#### Vorsitz

Herr Thomas Johannsen Amtsvorsteher/Bgm.

#### Mitglieder

Herr Erhard Beyer

Herr Kai-Jürgen Bruhn

Frau Finja Christophersen

Frau Gabriele Guntermann

Herr Torsten Hansen

Herr Max Johannsen

Herr Volker Jürgensen

Herr Björn Rohr

#### Verwaltung

Herr Ralf Porath

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 2 Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 27.09.2021
- 3 Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 6 Beratung und Beschluss über die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die gemeindliche Aufgabe "Beteiligung an den Kosten des Jugendpflegers und Bereitstellung und Unterhaltung des Jugendraums" ab 2023  
Vorlage: 2021-08GV-095
- 7 Beratung und Beschluss über den Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Niesgrau  
Vorlage: 2021-08GV-096

- 8 Beratung und Beschluss über den Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Niesgrau  
Vorlage: 2021-08GV-097
- 9 Beratung und Beschluss über den Haushalt 2022  
Vorlage: 2021-08GV-098
- 10 Verschiedenes

**Nichtöffentlicher Teil:**

- 11 Grundstücksangelegenheiten

**Protokoll**

**Öffentlicher Teil:**

**1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, für das Protokoll Herr Porath. Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Es ergibt sich kein Widerspruch. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

**2. Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 27.09.2021**

Die Niederschrift der Sitzung ist zur Kenntnis gegeben worden. Es liegen keine Einwendungen vor.

**Beschluss:**

Die Niederschrift der Sitzung vom 27.09.2021 wird genehmigt.

**Abstimmung:**

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	9	9	0	0

**3. Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte**

Der Vorsitzende stellt fest, dass unter Tagesordnungspunkt 11 schützenswerte Belange beraten werden. Er beantragt, Tagesordnungspunkt 11 nicht öffentlich zu beraten.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Niesgrau beschließt, Tagesordnungspunkt 11 nicht öffentlich zu beraten.

**Abstimmung:**

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	9	9	0	0

---

#### 4. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

---

#### 5. Mitteilungen des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet wie folgt:

- Am 02.10.2021 fand unter großer Beteiligung das Boßeln statt.
- Im Rahmen des Breitbandausbaus fand am 14.10.2021 die Abnahme der Tiefbauarbeiten mit den Firmen LEC und MRK statt.
- Der Kreisbeirat der Schleswig-Holstein Netz AG tagte am 27.10.2021 in Satrup.
- Am 01.11.2021 konnte Bürgermeister Thomas Johannsen der Mitbürgerin Herta Beyer zu ihrem 98. Geburtstag gratulieren.
- Die Verbandsversammlung des Schwarzdeckenunterhaltungsverbandes Nord fand am 02.11.2021 in Hürup statt.
- Am 03.11.2021 gab es eine Infoveranstaltung zum Küstenschutz in der Gaststätte Station L in Langballig.
- In Silberstedt fand am 04.11.2021 die Sitzung des Kreisverbandes des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages statt.
- Der Lenkungsausschuss für die Kindertagesstätten im ehemaligen Amt Steinbergkirche tagte am 10.11.2021.
- Das jährliche Treffen mit der Gemeindevertretung Steinberg fand am 12.11.2021 im Schützenheim in Steinberg statt. Bürgermeister Thomas Johannsen mahnt die geringe Beteiligung aus der Gemeinde Niesgrau an.
- Am 16.11.2021 tagte der Vorstand der Flurbereinigung Niesgrau. Im Rahmen der Sitzung wurde vom Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) der Nachfolger von Herrn Grünz vorgestellt.
- Mit Vertretern der Schleswig-Holstein Netz AG fand am 22.11.2021 ein Ortstermin bezüglich des Standortes für den Verteilerschrank in Koppelheck statt.
- Am 01.12.2021 fand die Verbandsversammlung des Breitbandzweckverbandes Angeln statt.
- Bürgermeister Johannsen konnte am 11.12.2021 noch die Glückwünsche der Gemeinde zur goldenen Hochzeit des Ehepaars Hansen, Schogholm überbringen.
- Am Sanitärgebäude Ohrfeldhaff fand am 13.12.2021 ein Ortstermin bezüglich der geplanten Sanierungsmaßnahmen statt.

---

#### 6. Beratung und Beschluss über die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die gemeindliche Aufgabe "Beteiligung an den Kosten des Jugendpflegers und Bereitstellung und Unterhaltung des Jugendraums" ab 2023 Vorlage: 2021-08GV-095

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übernahme der gemeindlichen Aufgaben „Beteiligung an den Kosten des Jugendpflegers und Bereitstellung und Unterhaltung/Bewirtschaftung des Jugendraumes“ vom 17.12.2014 hatte eine Laufzeit bis zum 31.12.2019 und wurde im Jahr 2020 bis zur Verrentung des bisherigen Stelleninhabers bis zum 31.12.2022 verlängert.

Da die Jugendarbeit unverzichtbare Lebensäußerung der evangelischen Kirche und gleichzeitig eine kommunale Verpflichtung ist, soll die Jugendarbeit auch nach Wegfall von Finanzierungspartnern aus dem kirchlichen Umfeld ab dem 01.01.2023 durchgeführt werden.

Die Finanzierungsanteile sind neu aufzustellen und auf folgende Vertragsparteien zu verteilen:

Kirchengemeinde Gelting	12,85 %
Gemeinde Gelting	29,05 %
Gemeinde Steinbergkirche	29,05 %
Gemeinden des Amtes Geltinger Bucht	29,05 %

Der gemeinsame Ausschuss für die Jugendarbeit hat sich im Jahr 2021 mit der neuen Aufgabenbeschreibung befasst. Die Kirchengemeinde Gelting stellt sich als Anstellungsträger weiter zur Verfügung.

Für die Gemeinde Niesgrau würde die Erhöhung des Kommunalanteils – berechnet nach den Ausgaben 2021 – eine Steigerung der Ausgaben um rund 280,- € bedeuten.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den Gemeinden Ahneby, Esgrus, Gelting, Hasselberg, Kronsgaard, Maasholm, Nieby, Niesgrau, Pommerby, Rabel, Rabenholz, Stangheck, Steinberg, Steinbergkirche, Sterup und Stoltebüll zur Übernahme der gemeindlichen Aufgaben

- Beteiligung an den Kosten des Jugendpflegers
- Bereitstellung und Unterhaltung / Bewirtschaftung des Jugendraumes

in der vorgelegten und erläuterten Fassung mit einer Laufzeit ab dem 01.01.2023 und der geänderten Finanzierung anzunehmen.

### **Abstimmung:**

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	9	9	0	0

---

## **7. Beratung und Beschluss über den Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Niesgrau Vorlage: 2021-08GV-096**

Die Gemeinde Niesgrau hat gemäß § 91 Absatz 1 der Gemeindeordnung (GO) zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 91 Absatz 2 GO innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen. Diese Frist konnte für den Jahresabschluss 2019 aufgrund der sehr umfangreichen Arbeiten im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz nicht eingehalten werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde hat gemäß § 92 GO den Jahresabschluss und den Lagebericht auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss fasst das Prüfungsergebnis in einem Schlussbericht zusammen.

Nach Abschluss der Prüfung legt der Bürgermeister den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den Schlussbericht des Prüfungsausschusses der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die Gemeindevertretung beschließt über den Jahresabschluss und die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Diese Frist kann aus den oben genannten Gründen nicht eingehalten werden.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Niesgrau beschließt den Jahresabschluss 2019 und den Lagebericht in der vorliegenden Fassung.

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden zur Kenntnis genommen / genehmigt.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 69.651,96 € wird im Haushaltsjahr 2020 zur Ergebnismrücklage gebucht.

### **Abstimmung:**

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	9	9	0	0

---

## **8 . Beratung und Beschluss über den Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Niesgrau Vorlage: 2021-08GV-097**

Die Gemeinde Niesgrau hat gemäß § 91 Absatz 1 der Gemeindeordnung (GO) zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 91 Absatz 2 GO innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde hat gemäß § 92 GO den Jahresabschluss und den Lagebericht auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss fasst das Prüfungsergebnis in einem Schlussbericht zusammen.

Nach Abschluss der Prüfung legt der Bürgermeister den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den Schlussbericht des Prüfungsausschusses der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die Gemeindevertretung beschließt über den Jahresabschluss und die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Gemäß § 25 Absatz 3 der Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppelhaushaltlichen Haushaltsplanes der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik – GemHVO-Doppik) darf die Ergebnissrücklage höchstens 33 Prozent und soll mindestens 10 Prozent der Allgemeinen Rücklage betragen. Soweit der Anteil der Allgemeinen Rücklage an der Bilanzsumme mindestens 30 Prozent beträgt, kann abweichend von Satz 1 die Ergebnissrücklage mehr als 33 Prozent der Allgemeinen Rücklage betragen.

Die Ergebnissrücklage beträgt bereits mehr als 33 % der Allgemeinen Rücklage (aktuell 68,76 %). Die Allgemeine Rücklage beträgt derzeit 21,95 % der Bilanzsumme.

Bilanzsumme	30 % der Bilanzsumme	Allgemeine Rücklage	Spalte 2 abzüglich Spalte 3
1	2	3	4
2.255.520,46 €	676.656,14 €	495.065,42 €	181.590,72 €

Da die allgemeine Rücklage nicht 30 % der Bilanzsumme beträgt, sollte der Jahresüberschuss von 62.795,45 € insgesamt in die Allgemeine Rücklage gebucht werden.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Niesgrau beschließt den Jahresabschluss 2020 und den Lagebericht in der vorliegenden Fassung.

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden zur Kenntnis genommen / genehmigt.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 62.756,45 € wird im Haushaltsjahr 2021 zur Allgemeinen Rücklage gebucht.

**Abstimmung:**

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	9	9	0	0

**9 . Beratung und Beschluss über den Haushalt 2022  
Vorlage: 2021-08GV-098**

Der vorliegende doppelhaushaltliche Haushaltsentwurf 2022 wurde von der Verwaltung, unter Berücksichtigung aller für das Haushaltsjahr gefassten Beschlüsse sowie der Grundlagen aus dem Haushaltserlass 2022 des Innenministeriums aufgestellt und mit dem Bürgermeister vorbesprochen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Niesgrau beschließt die Haushaltssatzung 2022 sowie den Haushaltsplan 2022 gemäß der Vorlage.

## **Abstimmung:**

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	9	9	0	0

---

## **10. Verschiedenes**

Es wird folgendes vorgebracht:

- Gemeindevertreter Erhard Beyer erkundigt sich nach dem Sachstand bezüglich der Schäden an der Brücke in Stobdrup (Brücke nach Südsteinberg).  
Bürgermeister Thomas Johannsen berichtet diesbezüglich über einen Ortstermin mit Herrn Volpert vom Bauamt des Amtes Geltinger Bucht.
- Auf Nachfrage des Gemeindevertreters Erhard Beyer erläutert Bürgermeister Thomas Johannsen, dass zur Weiterentwicklung der Baufläche am östlichen Ortsausgang Absprachen zwischen den Grundstückseigentümer und dem voraussichtlichen Erschließungsträger stattgefunden haben. Die derzeitige Verpachtung der Fläche war dabei Gegenstand der Gespräche.  
Seitens der Gemeindevertreter wird der derzeitige Stand als unbefriedigend erachtet.
- Gemeindevertreter Erhard Beyer weist daraufhin, dass im Bereich des Ostseeküstenradwanderweges Ausbesserungsarbeiten erforderlich sind.
- Die späte Durchführung der Knickpflegearbeiten durch das beauftragte Unternehmen wird vom Gemeindevertreter Björn Rohr bemängelt.

---

Vorsitz  
Thomas Johannsen  
Bürgermeister

---

Protokollführung  
Ralf Porath